

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 30 (1989)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Provokation Estland  
**Autor:** Revesz, Laszlo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1093655>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Provokation Estland

Hier befasst sich Prof. Revesz mit der Situation des Baltikums allgemein und Estlands besonders; den speziellen Verhältnissen in Lettland und Litauen wird ein separater Beitrag gewidmet sein.

### Nationen und Nationalitäten

Wenn ein Schweizer Staatsbürger beim Ausfüllen eines sowjetischen Visumsgesuchs unter der Rubrik «Nationalität» das gleiche schreibt, was er auch unter dem Stichwort «Staatsbürgerschaft» angibt, nämlich «Schweizer», dann missversteht er grundsätzlich die Sache, obwohl man bei ihm das Missverständnis als selbstverständlich voraussetzt und auch erwartet. Im Sinn der ursprünglichen Meinung müsste er hier rubrizieren, ob er Alemanne sei oder Jude oder Rätier. Die Romands hätten sich im Normalfall konsequenterweise als «Gallier» einzutragen, wiewohl es den Béguelinisten nicht verwehrt wäre, sich als «Jurassier» ihre besondere Ethnie dokumentarisch beglaubigen zu lassen.

Die Formalität, die im Verkehr mit dem Ausland keine Rolle spielt, ist als Analogie zu den innersowjetischen Personalausweisen zu erklären. Dem sowjetischen Staatsbürger wird unter «Nationalität» zusätzlich eingetragen, ob er Russe, Kasache oder Georgier sei.

In der sowjetischen Feinterminologie unterscheidet man noch zwischen Nationen (Völkern) und Nationalitäten (Völkerschaften), aber wenn man beide Kategorien zusammen meint, spricht man wiederum von «Nationalitäten». In diesem Sinn zählt die Sowjetunion 104 Nationalitäten, und die grösseren unter ihnen sind eben die Nationen. Am deutlichsten Nation müssen demnach die Russen sein, denn sie stellen rund die Hälfte der sowjetischen Bevölkerung.

### Baltische Stichworte

*Estland:* 45 000 km<sup>2</sup>, 1,6 Mio Einwohner, Hauptstadt Tallinn (Reval).

*Lettland:* 64 500 km<sup>2</sup>, 2,7 Mio Einwohner, Hauptstadt Riga.

*Litauen:* 65 000 km<sup>2</sup>, 3,7 Mio Einwohner, Hauptstadt Vilnius (Wilna).

In diesem Zusammenhang ist noch auf den innersowjetischen Gebrauch des Wortes «Internationalismus» hinzuweisen. Damit sind die gemeinschaftliche sozialistische Lebensweise aller Sowjetvölker und ihr früher unterstelltes Streben nach den künftigen und endgültigen Eigenschaften des homo sovieticus gemeint. Das ist heute passé. Praktisch vorangetrieben wurde der Internationalismus in diesem Sinne durch die russische Sprache, die als Sprache der Hauptnation auch Vehikel der beabsichtigten Sowjetisierung der Völker war. Das brachte die Frage der Russifizierung in die politisch-gesellschaftlich-ideologische Frage hinein, und heute lässt sich das Problem praktisch nicht mehr entwirren.

Teilweise kongruent mit der Völkerfrage ist das Problem der territorialen Gliederung. Die UdSSR besteht aus 15 Sowjetrepubliken, von denen die RSFSR (die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik = Russland) die weitaus grösste ist und nahezu die Hälfte der knapp 290 Mio Einwohner der Sowjetunion umfasst. Innerhalb der diversen Sowjetrepubliken gibt es noch 20 Autonome Republiken, 8 Autonome Gebiete und 10 Autonome Kreise.

### Der nationale Aufbruch

Auf jeden Fall ist die Sowjetunion ein Vielvölkerstaat, dessen Schwierigkeiten früher durch den gemeinsamen Typ der sowjetischen Diktatur weitgehend zugedeckt worden waren. Beim allgemeinen Aufbruch von heute brechen auch die nationalen Gegensätze auf.

Eine Neuregelung der nationalen Frage gehörte nicht zu den Zielen der Perestrojka, der Umgestaltung. Sie war wirtschaftlich gemeint, administrativ, institutionell, gesellschaftlich und politisch-ideologisch. Sie erstrebte Neues Denken und Demokratisierung für alle Bürger des fiktiven Sowjetvolkes gemeinsam; an spezifische Anliegen der Nationen und Nationalitäten dachte man nicht.

Indessen bot die Perestrojka (vor allem mit ihrem Prinzip der Offenheit, der Glasnost) beliebigen Gruppierungen die Möglichkeit zur Artikulierung ihrer spezifischen Interessen, und die Völker sind vorgegebene Gruppierungen par excellence. Sie drängen heute um so mehr nach eigenem Ausdruck, als er

ihnen zuvor verwehrt war. Deshalb sind heute nationale Revolutionen in der UdSSR im Begriff, die reformerisch angelegte Perestrojka samt ihren nirgends angelegten revolutionären Prozessen der gesellschaftspolitischen Spontanentwicklung zu überholen. Die Sowjetunion sollte sich gesamthaft wandeln, aber nun droht sie entlang der nationalen Reissstellen auseinanderzufallen.

Die Probleme des Vielvölkerstaates brechen nacheinander aus und sind unterschiedlich. Im Kaukasus hat man gesehen, wie virulent die Gegensätze zwischen Nichrussen (Armeniern und Aserbaidschanern, Georgiern und Abchasen) zutage treten, und sei es nur als Vorstufe zum Aufbegehren der jeweiligen Länder gegen die Moskauer Vorherrschaft und gegen die Russen.

Anderswo hat das nationale Erwachen den plausiblen Weg über den Widerstand gegen die Russifizierung genommen. Das ist (in durchaus ungleichartiger Weise) der Fall in Zentralasien, im Baltikum, in der Moldau sowie ansatzweise in Weissrussland und in der Ukraine.

### Das Baltikum

Weitaus stärker emanzipiert als alle andern Regionen hat sich innerhalb von kurzer Zeit das Baltikum mit den drei kleinen Ländern Estland, Lettland und Litauen. Sie manifestieren heute ihre nationale Identität in einem Ausmass, das die sowjetischen Spielregeln in Frage stellt. Dies tun sie in jeweiligen Alleingängen, aber mit implizierter Solidarität, die zuweilen auch explizite Formen annimmt, was einen Gegensatz zum Geschehen in der zerklüfteten Kaukasus-Region darstellt.

Für die drei bis 1939 unabhängigen baltischen Länder sind einige Besonderheiten zu registrieren.

- Estland, Lettland und Litauen sind 1939 beim Bündnis zwischen Hitler-Deutschland und der Sowjetunion der letzteren zugeschlagen worden. Das ermöglicht in der historischen Abrechnung den nahtlosen Übergang von Antifaschismus zu Antisowjetismus, und je mehr die Glasnost auch die wahrheitsgemässe Geschichtsschreibung freigibt, desto peinlicher wird die Zurückweisung baltischer Unabhängigkeitsansprüche. Deshalb sucht man sie vorsorglich mit Zugeständnissen abzufangen, die man anderswo nicht machen will.

- Im Baltikum hatte die Russifizierung auch mittels gelenkter Zuwanderung besonders systematischen Charakter und ist von den Einheimischen entsprechend stark als Zwang und Unterwerfung empfunden worden.

- Stärker als anderswo in den ausserrussischen Gebieten gab es im Baltikum zur

Unabhängigkeitsbewegung eine jahrzehntelange Vorbereitung durch eine verfolgte nationale Opposition. Das russifizierte Sowjetregime gewann dabei die polizeilichen Schlachten, verlor aber den geistigen Krieg.

● Einzigartig ist im Baltikum die Bündnissituation sonst gegensätzlicher Kräfte. In allen drei Ländern ist die Parteiführung im Verlauf der letzten zwei Jahre erneuert worden und macht heute in erheblichen Belangen praktisch gemeinsame Sache mit der nationalen Bewegung der Volksfronten (oder Sajudis in Litauen). Das erschwert das Unterfangen, diese als antikommunistisch oder antisozialistisch abzutun. Das Auftreten der Esten, Letten und Litauer gegenüber «Moskau» ist gesellschaftlich-staatlich einigermassen koordiniert, und die Volksfronten repräsentieren die einheimische Bevölkerung weitgehend unabhängig von deren Ideologie. Das funktioniert nicht reibungslos, bleibt aber eine Einzigartigkeit.

● Intern kommt es zur dominanten Auseinandersetzung zwischen der jeweiligen staatlich-parteilich (einigermassen) gedeckten

Volksfront und der sogenannten Interfront, dem Gegengewicht. Auf die Waage gebracht wird es von den angeblichen «Internationalisten», die sich indessen so gut wie ausschließlich aus den Slawen rekrutieren, die bisher eine kulturelle Anpassung nicht nötig hatten und sich jetzt unvermittelt in die Rolle eines abgesetzten Herrenvolkes gedrängt sehen. Alle Einheimischen auf der einen Seite, alle Fremden auf der andern Seite, das ist tendenziell die neue Eindeutigkeit. Die «Internationalisten» haben dabei grundsätzlich den Segen Moskaus, beanspruchen ihn aber mehr, als es den Sowjetbehörden lieb ist, denn jede Einmischung zu ihren Gunsten belastet das Gesamtverhältnis der Zentrale zu den drei Sowjetrepubliken, die sich immer mehr als asowjetische Republiken verstehen und aufführen.

### Sprache und Wirtschaft

Ein Hauptfeld der baltischen Emanzipation ist heute die Sprache. Bis jetzt war Russisch die Amtssprache in allen drei Ländern. Nunmehr haben Estland und Litauen ihre eigene Landessprache zur offiziellen Sprache erhoben, und Lettland ist im Begriff, es ebenfalls zu tun.

Das Abdriften des Baltikums lässt sich aus zahlreichen Einzelheiten erkennen, die noch kein fertiges Mosaik bilden, aber skurrile Zeichen setzen.

Unglaublich mutet etwa die Tatsache an, dass Estland und Lettland ein regelrechtes Exportverbot von Mangelwaren ins «Ausland» der übrigen Sowjetrepubliken verfügt

Fortsetzung auf Seite 8

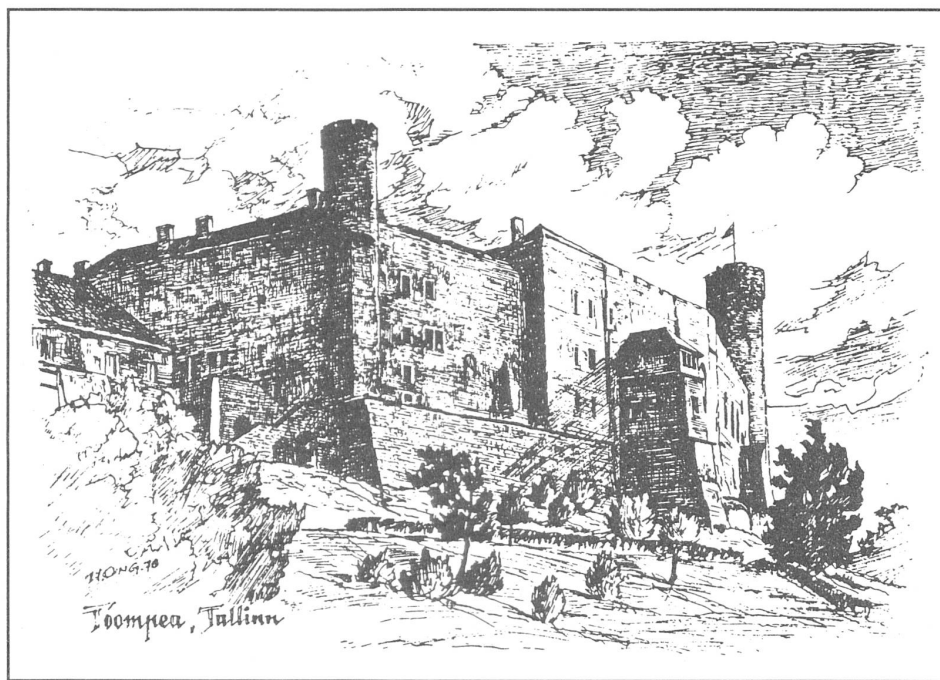
## Pakt-Bewältigung

Am 10. August 1988 veröffentlichte das Organ der KP Estlands, «Rahva Hääl» (Volksstimme) den Text des geheimen Zusatzprotokolls zum Molotow-Ribbentrop-Pakt vom 22. August 1939. Die baltischen Völker sehen in diesem Papier die Grundlage der Zerstörung ihrer freien, demokratischen Republiken und der gewaltsamen Eingliederung in die UdSSR im Sommer 1940. Moskau hatte bislang die Existenz eines solchen Geheimabkommens geleugnet und alle Diskussionen darüber unterbunden. Aber im Sommer 1988, ein Jahr vor dem 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Abkommens, wurde der Druck von unten besonders stark; die Bevölkerung der baltischen Staaten verlangte immer energischer die Veröffentlichung des Vertragstextes. Im Zeichen der «Glasnost» entstand für die Sowjetregierung ein gewisser Zwang zur Transparenz.

Wie schwer sie sich damit tat, zeigte der am 16. August durch die TASS verbreitete Kommentar des Direktors der Agentur «Nowosti», Valentin Falin, in dem dieser weiterhin die Existenz des Geheimprotokolls bezweifelte und sogar von einer möglichen Fälschung sprach. Inzwischen hat der sowjetische Historiker Jurij Afanassjew bestätigt, dass man von der Existenz eines solchen Zusatzprotokolls ausgehen müsse.

Das Problem ist damit keineswegs gelöst, wie die Forderungen nach fälligen, sich aus der Veröffentlichung dieses Dokuments ergebenden Konsequenzen in Estland zeigen. Einerseits wird zugegeben, dass den baltischen Staaten im Sommer 1940 Unrecht geschah, andererseits wird aber zu erklären versucht, dass ihre Eingliederung in die UdSSR letzten Endes doch zu ihrem Besten geschah. Ausserdem handle es sich um historische Fakten, die nicht mehr umkehrbar seien.

In der Verurteilung des Zusatzprotokolls und seiner Folgen ist man sich in Estland weitgehend einig; nur gehen in den daraus zu ziehenden Schlüssen die Meinungen auseinander. Während die Volksfront in den Ereignissen des Sommers 1940 eine fatale Fehlleistung Stalins erkennt, aber nicht glaubt, dass man sie rückgängig machen kann, fordert die am 20. August 1988 gegründete Estnische Nationale Unabhängigkeitspartei die sofortige Annullierung des geheimen Zusatzprotokolls und die Wiederherstellung der vollen staatlichen Unabhängigkeit Estlands. ■



Der sogenannte Lange Hermann in Tallinn. Auf dieser Burg wie auch auf einigen andern historischen Monumenten flattert seit einigen Monaten nicht mehr die rote Fahne von Sowjetestland, sondern die Fahne der früheren unabhängigen Republik.

haben. Und die betreffenden Waren sind auch daheim für die Bürger anderer Sowjetrepubliken nicht erhältlich; beim Kauf ist der Personalausweis vorzuzeigen (aus einem Bericht von «Uj Szo», Bratislava, 10. Februar 1989).

Mit welchen amtlichen Mitteln gar Lettland gegen die Überfremdung aus der übrigen Sowjetunion vorgeht, haben wir in Zeitbild Nr. 5/1989 anhand eines lettischen Regierungsbeschlusses wörtlich dokumentiert.

Die baltischen Länder, insbesondere Estland und Lettland, haben gegenüber dem übrigen Unionsgebiet eine wirtschaftliche Besserstellung zu verteidigen. Sie ist zum Teil durch eine besonders kaputte Umwelt erkauft worden (siehe ebenfalls Zeitbild Nr. 5/1989), fördert aber seit Jahrzehnten die ungeliebte Einwanderung.

## Estland

Auf 1000 Einwohner hat Estland 96 Autos, die RSFSR hingegen nur 44. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf beträgt in Moskau 10,7 m<sup>2</sup>, in Jerewan 7,4 m<sup>2</sup> und in der estnischen Hauptstadt Tallinn 11,8 m<sup>2</sup>.

Dieses Gefälle hat neben der politisch erwünschten «Internationalisierung» andere Sowjetbürger und vor allem die benachbarten Russen ins Land gebracht. Die Esten bildeten 1945 noch 97% der Bevölkerung. Heute sind es nur noch 60%.

Indessen müssen die Russen heute umlernen. Sie hatten es sich angewöhnt, von den Eingeborenen auf russisch bedient zu werden, und heute kriegen sie auf eine in Russisch gestellte Frage eine in Estnisch gegebene Antwort.

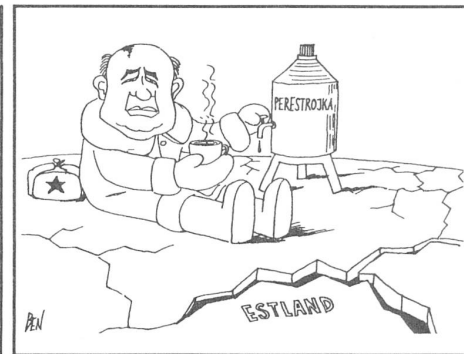
Die Öffentlichkeit ist zum Teil direkt auf Hohn gestimmt. Moskau hatte sich in der Sprachfrage kompromissbereit gezeigt und ein (vernünftig anmutendes) Konzept der Zweisprachigkeit empfohlen; die Befürworter dieser Lösung wiesen unter anderem auf das Beispiel der Schweiz mit ihren drei Amtssprachen hin. Diese Anregung wurde nun in Estland hämisch aufgegriffen. Viele Esten, so vermerkte die (russischsprachige) Parteizeitschrift «Kommunist Estonii» in ihrer Nummer 3/1989, brächten der Idee der Zweisprachigkeit grosse Sympathie entgegen und wünschten demzufolge als Zweitsprache – die Einführung des Finnischen.

So schlägt das Pendel zurück. Gefährlich weit, wenn man an die sowjetische Raison d'Etat denkt, die sich kaum einfach kampflös preisgeben wird, aber naturgemäss. Man kann nicht die Schleusen öffnen und dem Wasser gleichzeitig befehlen, stillzustehen, weil die Vernunft es so gebietet. Die Perestrojka hat die Schleusen etwas geöffnet, weil die aufgestaute Masse für die Anlage zuviel wurde, und nun werden sie durch die Strömung vollends aufgerissen.

## Volksfront, Partei und Interfront

Vor gut einem Jahr, im April 1989, ist in Estland die Volksfrontbewegung gegründet worden. Im Oktober 1988 zählte sie bereits 30 000 eingetragene Mitglieder und errang im März 1989 bei den Wahlen zusammen mit diversen oppositionellen Gruppen einen überwältigenden Sieg. Ihre Angehörigen sind zu 90% Esten, auch im ethnischen Sinn, wogegen die estnische KP (113 000 Mitglieder für 1988) zur Hälfte aus Russen besteht.

Der grösste Wandel im Verlauf des letzten Jahres betrifft das Verhältnis zwischen



Eisschmelze. Karikatur von Gabor Benedek («Mitteilungen aus baltischem Leben», München, Aprilnummer 1989)

Volksfront und Partei. Diese hatte sich anfänglich gegen die Bewegung gewehrt und ihren Mitgliedern verboten, deren Versammlungen zu besuchen. Das fruchtete nichts, und die estnische KP geriet in Gefahr, zu einer Russenpartei zu werden. Deshalb gab sie Gegensteuer, machte sich die nationalen Anliegen der Volksfront weitgehend zu eigen und liess das Unvereinbarkeitsprinzip fallen. Zu Beginn dieses Jahres bestand ein Drittel aller bis dahin 60 000 Volksfrontangehörigen aus Parteimitgliedern («Sowjetskaja Estonija», 2. März 1989).

Ausdruck der gewandelten offiziellen Stimmung wurde die Parteipresse. Sie wandte sich zum Beispiel gegen die privilegierte Wohnraumzuteilung an zugewanderte Russen in Tallinn («Kommunist Estonii», Nr. 5/1988) oder gegen die sprachliche Assimilierungsverweigerung der Russen («Kommunist Estonii», Nr. 7/1988). Soziale und ökologische Missstände wurden mit immer deutlicheren Anspielungen auf ihre sowjetische Verursachung behandelt.

Seit Jahren kommt es im Baltikum jeden Sommer zu oppositionellen Veranstaltungen im Gedenken an den Hitler-Stalin-Pakt von 1939. Das galt bis vor kurzem als antisowjetische Stimmungsmache und wurde polizeilich behandelt. 1988 fanden die diesbezüglichen Protestversammlungen vor allem in Tallinn und der in lettischen Hauptstadt Riga unbehindert statt, obwohl sie in Moskau nach vor wie als feindlich betrachtet wurden.

Die in Estland von «ihrer» Partei im Stich gelassenen Russen begannen, sich selber zu organisieren, und stellten im Herbst 1988 als Gegengewicht zur Volksfront ihre sogenannte Interfront auf die Beine. Sie wurde von der «Sowjetskaja Estonija» selbst unter anderem als «Ausdruck der (russischen) Grossmachtpolitik» charakterisiert und stösst bei den Esten auf einhellige Ablehnung. Ihre Hoffnung beruht auf Wiederherstellung der gebliebenen Verhältnisse durch die sowjetischen Zentralbehörden.

## ZITIERT

«Man fragt mich oft: Bedeutet die Souveränität der Estnischen SSR das Recht, als eigener Staat der UNO beizutreten, eine eigene Armee zu haben usw.?

Darauf gibt es eine eindeutige Antwort: Ja, als souveräner Staat hat die Estnische Sozialistische Sowjetrepublik diese Rechte und viele andere dazu, etwa das Recht auf eine eigene oberste Staatsanwaltschaft, ein unabhängiges oberstes Gericht usw.

Eine andere Frage ist es, ob es zweckmässig sei, alle diese Rechte praktisch in Anspruch zu nehmen. Die Unionsrepublik erhebt den

Anspruch, die Kompetenzen, welche sie der Union abgetreten hat, dann wieder an sich zu nehmen, wenn man beginnt, sie gegen ihre Interessen anzuwenden.

Die Erklärung der Estnischen SSR vom 16. November 1988 und der Ukas des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. November 1986 stellen zwei verschiedene Souveränitätskonzepte dar. Es wird nicht leicht sein, daraus eine Einheit zu machen.»

(Prof. I. Grjasin, Rechtswissenschaftler, in «Kommunist Estonii», Tallinn, Nr. 3/1989)

riert, wäre das einer Abdankung der gesamt-sowjetischen Autorität gleichgekommen, und jede andere Sowjetrepublik hätte sich auf den Präzedenzfall berufen können.

So musste das Präsidium des Obersten Sowjets der Sowjetunion notgedrungen Stellung nehmen. In einem Ukas vom 26. November 1988 erklärte es sowohl die estnische Souveränitätsdeklaration als auch die diesbezüglichen estnischen Verfassungsänderungen als «unvereinbar mit der Verfassung der UdSSR». (Gleiche Quelle.)

Damit wäre die Sache erledigt gewesen, wenn Estland in der Folge seine proklamierten Souveränitätsansprüche zurückgenommen hätte. Aber das unterliessen die estnischen Behörden, wiewohl sie ihre Weigerung aus politischer Klugheit so unprovokativ wie möglich gestalteten. Sie betrachteten stillschweigend jenen Ukas aus Moskau als eines der sowjetischen Gesetze, die in Estland der estnischen Ratifizierung bedürften, und diese unterblieb einfach.

Die sowjetischen Zentralbehörden ihrerseits verzichteten ebenfalls aus politischer Klugheit darauf, der Estnischen SSR ein Ultimatum bezüglich der Rückkehr zur gesamt-sowjetischen Verfassung zu stellen, und so bleibt die Frage der estnischen Souveränität bis auf weiteres in der Schwebe. Jede Seite verbleibt grundsätzlich auf ihrer Position, und keine Seite will die Sache politisch auf die Spitze treiben. Man hat sich sozusagen darauf geeinigt, dass es in Moskau und Tallinn einen unterschiedlichen Souveränitätsbegriff gebe. Solange Estland von seinem proklamierten «Recht», sowjetische Gesetze ausser Kraft zu setzen, keinen provokativen Gebrauch macht, kann der Schwebezustand erhalten bleiben. Inzwischen bleibt es freilich auch dabei, dass sich Moskau eine theoretische Kündigung der sowjetischen Oberhoheit straflos gefallen lässt, und dieses Provisorium ist etwas unheimlich.

### «Wir wollen Staatenbund»

Die Entwicklung im Lande selbst ist ungefähr nach dem Motto «Estland den Esten» weitergegangen, und die estnische KP tritt nicht mehr auf die Bremse. Der Parteichef, Vaino Vajlas, äusserte sich zu Beginn des Jahres so: «Die Estnische SSR ist eine souveräne nationale Republik, und die Esten sind ihre Staatsnation.» Man dürfe keine bedeutende sozioökonomische Massnahme

verwirklichen, ohne an die «estnisch-nationalen» Konsequenzen zu denken.

Anschliessend äusserte der Erste Parteisekretär seine Meinung über das Funktionieren einer neu konzipierten UdSSR. Grundlage der Zusammenarbeit sollten «Bündnisverträge zwischen den einzelnen Sowjetrepubliken untereinander» sowie mit der UdSSR als Bündnisorganisation aller Republiken sein. Die Sowjetunion müsse sich *von einem Bundesstaat zu einem Staatenbund (!)* wandeln. («Kommunist Sowjetskoj Estonii», Tallinn, Nr. 2/1989)

Dieses Jahr hat Estland ebenso wie Litauen ein neues Sprachengesetz erlassen. Das estnische Gesetz, vom Parlament am 18. Januar 1989 verabschiedet, deklariert das Estnische für die Republik insgesamt als alleinige Staatssprache, akzeptiert aber im lokalen Rahmen das Russische dort als zusätzliche Amtssprache, wo die Esten weniger als 60% der Bevölkerung ausmachen.

Zurzeit arbeitet Estland ein neues Gesetz über eine eigene estnische Staatsbürgerschaft aus; ein erster Entwurf ist im April 1989 auf Expertenebene gebilligt worden. Es soll der Masseneinwanderung aus andern Sowjetrepubliken einen Riegel schieben und wird von den russisch dominierten Organisationen im Lande heftig beföhdet.

**In einer Fortsetzung wird sich Prof. Revesz mit der Lage in Litauen und vor allem in Lettland befassen.**

## Die estnische Souveränitätsproklamation

Tatsächlich ist es zwischen der Sowjetrepublik Estland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zu einem unglaublich anmutenden Bruch in der staatswichtigen Frage der Souveränität gekommen. Der Streitfall ist formell bis heute noch nicht bereinigt, sondern nur beidseitig praktisch auf Eis gelegt, weil die Konsequenzen sonst unabsehbar würden.

Hier liegt ein Präzedenzfall der sowjetischen Geschichte vor. Seinen Kristallisationspunkt hat er in der einseitigen Souveränitätsdeklaration der Estnischen SSR durch ihren Obersten Sowjet vom 16. November 1988 mit den folgenden Kernsätzen:

«Die Souveränität der Estnischen SSR bedeutet, dass (...) die oberste Macht auf ihrem Territorium ihr gehört. Die Souveränität der Estnischen SSR ist ganzheitlich und unteilbar.» («Wedomosti Werchownojo Sowjeta SSSR», sowjetisches Gesetzesblatt, Moskau, Nr. 48/1988)

Dass diese Herausforderung auch so gemeint war, unterstrich Estland dadurch, dass es die Verfassung seiner Republik in den diesbezüglich relevanten Punkten änderte. Entscheidend ist dabei die Neufassung von Artikel 5, in welchem es nunmehr heisst: «Die Gültigkeit der Unionsgesetze (für Estland) hängt von ihrer Annahme durch das Präsidium des Obersten Sowjets Estlands ab.» (Gleiche Quelle, welche die estnischen Texte nur zitiert, um ihre Ungültigkeit gemäss der gesamt-sowjetischen Verfassung darzulegen.)

Das bedeutete, dass Estland ausdrücklich seine eigene Gesetzgebung über die gesamt-sowjetische Gesetzgebung stellte. Hätte Moskau das angenommen oder auch nur igno-

STEIGER  
DRUCK AG  
BERN



Moserstrasse 31  
3014 Bern  
Telefon 031 41 27 75

... Steiger druckt's



# Zeitbild

Erscheint alle zwei Wochen  
Redaktion — Administration —  
Anzeigenverwaltung  
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6  
Telefon 031 43 12 12  
Telefax 031 43 38 91  
Postcheck Zeitbild 30-24616-5  
Banken: Spar + Leihkasse Bern 153.400.2.03  
Deutsche Bank Frankfurt a. M.  
(BLZ 500 700 10) 78-2409  
Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

### Verantwortlicher Herausgeber und Verlag

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)  
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6  
Forschung, Information und Dokumentation

### Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

### Administration und Anzeigenverwaltung

Peter Dolder

### Abonnementspreise Schweiz

Jahresabonnement Fr. 52.—  
Studenten, Lehrlinge und Schüler Fr. 31.—  
Einzelnnummer Fr. 2.50

### Abonnementspreise Ausland

Europa + Mittelmeerländer  
Jahresabonnement sFr. 57.—/DM 68.—  
Luftpost sFr. 62.—  
Studenten, Lehrlinge und Schüler  
sFr. 36.—/DM 43.—  
Einzelnnummer sFr. 2.80/DM 3.40

### Übersee

Jahresabonnement Luftpost sFr. 67.—